

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	GWU
Projektname:	2027_1
PLZ:	
Ort:	
Straße:	

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Wasserverband Eifel-Rur
Straße:	Eisenbahnstraße 5
PLZ:	52353
Ort:	Düren

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Los 30 - AKK
LV-Name:	Los 30 -

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2027_1 **GWU**
LV: Los 30 - **Los 30 - AKK**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Titel 1 Gewässerunterhaltung.....	11
1.1.	Titel 1.1 Mäh- und Räumarbeiten.....	11
1.2.	Titel 1.2 Sonstige Unterhaltungsarbeiten.....	16
2.	Titel 2: Preisanfrage für Stundenlohnarbeiten.....	19
2.1.	Stundenlohnarbeiten.....	19
	Zusammenstellung.....	22

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis für die Gewässerunterhaltung

Der Unternehmensbereich Fließgewässer des WVER ist für die Gewässerunterhaltung in den Einzugsgebieten der Rur, Inde, Vicht und Wurm zuständig.

Die im UB - Fließgewässer in Fremdleistung ausgeführten Unterhaltungsarbeiten sind in einzelne Leistungslose gegliedert und werden als Dienstleistungsvertrag ausgeschrieben.

Mit dem vorliegenden Leistungsverzeichnis kommt das **Los 30: "Gewässerunterhaltung am AKK Mühlenteich"** zur Ausschreibung.

Das Leistungsverzeichnis ist in 2 Titel gegliedert.

Titel 1: "Mäh - und Räumarbeiten, Sonstige Unterhaltungsarbeiten"

Titel 2: "Stundenlohnarbeiten"

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die aktuelle Betriebsordnung für Fremdfirmen des WVER ist zu beachten.

Besonderen Wert legt der WVER auf Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Als Auftraggeber (AG) betrachtet er die Grundsätze zum Umweltschutz sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter/-innen als Basis für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen. Dies dient dem Schutz der Beschäftigten der Fremdfirmen. Die Kenntnis und Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln durch Fremdfirmen wird vorausgesetzt.

Der Auftragsnehmer (AN) und eventuelle Nachunternehmer müssen für ihre Beschäftigten die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Gefährdungsbeurteilung erstellen sowie die hierfür notwendige Schutzausrüstung bereitstellen und dafür Sorge tragen, dass

- diese sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- eine Trageverpflichtung bei den auszuführenden Arbeiten besteht,
- die Mitarbeiter/-innen über die sachgerechte Benutzung unterwiesen sind,
- die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt sind.

Art und Umfang der persönlichen Schutzausrüstung richten sich nach der jeweiligen Tätigkeit sowie den möglichen Gefährdungen des Arbeitsumfeldes. Die eventuell notwendige besondere Schutzausrüstung ist ebenfalls durch den AN zu stellen und die Beschäftigten sind auf die damit verbundenen Gefahren sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Arbeits- und Betriebsmittel durch den Unternehmer zu schulen und wiederkehrend mindestens 1x jährlich zu unterweisen. Die gültigen Betriebsanweisungen sowie die Prüfnachweise der eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel, sind dem AG mit Beginn der Arbeiten vorzulegen. Arbeits- und Betriebsmittel, die zur Ausübung der beauftragten Tätigkeiten eingesetzt werden, müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und dürfen nur von qualifiziertem, befähigtem Personal eingesetzt werden. Die zum Einsatz kommenden Arbeits- und Betriebsmittel müssen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2027_1	GWU
LV:	Los 30 -	Los 30 - AKK

auf Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung wiederkehrend gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geprüft sein. Schutzeinrichtungen an Arbeits- und Betriebsmitteln dürfen nicht demontiert oder außer Funktion genommen werden. Die schriftlichen Prüfnachweise sind auf Nachfrage des AG vorzulegen.

Wenn festgestellt wird, dass sich Arbeits- und Betriebsmittel nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden oder die Anwendung der Geräte nicht sach- und fachgerecht ausgeführt wird, werden die Arbeiten bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes durch den AG stillgelegt. Resultierende Konsequenzen sind durch den AN zu tragen.

Bei allen Arbeiten sind ausschließlich Maschinen und Geräte einzusetzen, die mit Bioschmierstoffen und -ölen betrieben werden.

Bei der Ausführung von "Arbeiten im öffentlichen Bereich" sind auf der Grundlage der StVO die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um Schäden von Dritten und Sachgütern abzuwenden. Dazu sind die entsprechenden Genehmigungen gemäß StVO, RSA/ZTV-SA und VwV für Verkehrsabsicherungen im öffentlichen Bereich bei den zuständigen Ämtern und Behörden vor Beginn der auszuführenden Tätigkeit einzuholen.

MVAS

Hierfür hat der AN bzw. Nachunternehmer eine **"befähigte Person nach MVAS 99"** mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Für die auszuführenden Arbeiten ist der jeweilige Abschnitt des betroffenen öffentlichen Bereiches in ausreichender Weise zu sichern oder zu sperren. Den Antrag zur Sperrungsgenehmigung hat der AN bei dem zuständigen Straßenbaulastträger / Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Die Anordnungsgebühr ist durch den AN zu tragen. Der Antrag muss sich auf die Richtlinie für die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Bereich (RSA, ZTV-SA, VwV) beziehen. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Inhalten des erteilten Bescheides der Straßenverkehrsbehörde oder des Straßenbaulastträgers. Die Kosten für die Verkehrsabsicherung gemäß Regelplan oder Verkehrszeichenplan sind durch den AN zu übernehmen. Ausgenommen sind Lichtsignalanlagen, welche durch Regelpläne sowie Verkehrszeichenpläne vorgeschrieben sind. Der Antragsteller bzw. die verantwortliche Person nach RSA muss im Besitz des Sachkundenachweises nach MVAS 99 sein, um die entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen umsetzen zu können. Die befähigte Person nach MVAS 99 ist dem AG mit der Angebotsabgabe namentlich zu nennen und der Nachweis vorzulegen, dieser darf nicht älter als 5 Jahre sein. Die befähigte Person ist direkter Ansprechpartner des AG. Falls innerhalb der Vertragslaufzeit ein Wechsel bei der befähigten Person nach MVAS 99 stattfindet, ist dieser dem AG unaufgefordert kurzfristig mitzuteilen.

Die Richtlinie für die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Bereich (RSA, ZTV-SA, VwV) wird Vertragsbedingung.

Durchführung von gefährlichen Arbeiten

Bei gefährlichen Baumarbeiten ist der personenbezogene Nachweis einer Schulung gem. **AS Baum I**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

(DGUV) vorzulegen sowie die Beauftragung für solche Arbeiten des Arbeitgebers.

Bei Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne ist der Ausbildungsnachweis gem. DGUV Grundsatz 308-008 sowie die Beauftragung des Arbeitgebers vorzulegen, sowie der Nachweis einer personenbezogenen Schulung gem. **AS Baum II** (DGUV) sowie die schriftliche Beauftragung an den geschulten Mitarbeiter des AN.

Zu beachten ist bei Arbeiten mit zwei Personen im Arbeitskorb, dass diese Arbeiten nur bei Verwendung eines Trenngitters zulässig sind. Eine Befreiung davon ist nur durch eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung der DGUV / SVLFG zulässig, welche zu bescheinigen ist.

Wenn die personenbezogenen Nachweise (Schulungsnachweise / Beauftragungen) zu den jeweiligen gefährlichen Tätigkeiten nicht vorgelegt werden können, dürfen die Arbeiten nicht ausgeführt werden!

Die durchzuführenden „Gefährlichen Arbeiten“ bedürfen einer Gefährdungsbeurteilung des AN, die schriftlich nachzuweisen ist, ggfls. dem AG auf Verlangen nachzuweisen ist.

Weiterhin muss ärztlich festgestellt sein, dass keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen vorliegen (**VSG 4.2 § 2**). Ärztliche Untersuchung und AS Baum II sind von der gleichen Person vorzulegen.

Der WVER beschäftigt Sicherheitsfachkräfte. Alle Mitarbeiter/-innen der Fremdfirmen sind im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsfachkräften verpflichtet.

Regelwerke

Von den Auftragnehmern sind alle den Umweltschutz betreffenden Vorschriften und Regelwerke zu beachten.

Hierzu gehören besonders:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetz NRW
- Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen inkl. der zugehörigen Verordnungen.

Weiterhin:

- StVO mit der RSA-ZTV-A
- Betriebssicherheitsverordnung
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße inkl. der zugehörigen Technischen Regeln.

Bei der Durchführung von gefährlichen Arbeiten sind aus Gründen der evtl. erforderlichen Erste-Hilfe nach einem Arbeitsunfall die Zugänglichkeiten für Rettungskräfte sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für eine konkrete Ortsangabe.

Gewässerunterhaltung

Grundlagen

Die Unterhaltungsarbeiten richten sich primär nach den wasserrechtlichen Erfordernissen unter strikter

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Berücksichtigung landschaftsschutzrechtlicher Vorschriften und weitreichender ökologischer Belange.

Der Umfang der Gewässerunterhaltung ist in **§ 39 (1) des Wasserhaushaltsgesetzes** sowie in der **Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein - Westfalen** wie folgt beschrieben:

- (Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:
1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
 3. [...]
 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
 5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auf das gesamte Gewässerprofil einschließlich der Vorländer.

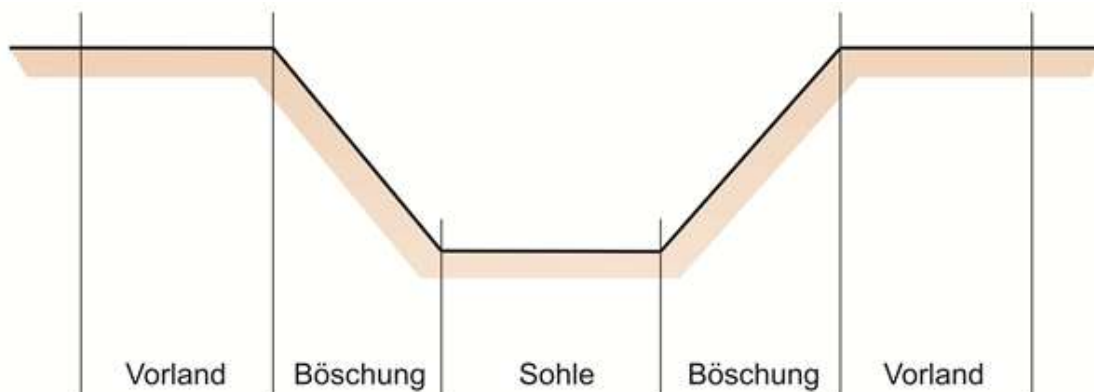


Abbildung 1: schematische Skizze zur Begriffserklärung

Die zeitliche und räumliche Durchführung der Arbeiten ist wöchentlich mit dem AG abzustimmen. Während der Vertragslaufzeit muss der AN kontinuierlich dem AG für Arbeiten zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiter, welche die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen werden, sind spätestens fünf Werktage nach Zuschlagserteilung namentlich zu nennen. Deren ordnungsgemäße Anmeldung ist dem WVER unaufgefordert spätestens fünf Werktage nach der Zuschlagserteilung über die Meldungen bei der Krankenkasse nachzuweisen. Die Qualifikation der Mitarbeiter ist zu belegen. Insbesondere ist die Qualifikation zur Ausführung von gefährlichen Arbeiten fünf Tage nach

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Zuschlagserteilung dem AG nachzuweisen / vorzulegen! Personelle Änderungen im laufenden Vertrag sind dem WVER mitzuteilen und die o.g. Nachweise dem WVER unaufgefordert vorzulegen. Nichtvorlage kann zu Vertragsauflösung führen.

Biber

Der Biber, der in den Einzugsgebieten der Rur, Inde, Vicht und Wurm heimisch ist, ist artenschutzrechtlich streng geschützt. Eingriffe in Biberbauten und -dämme sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen von diesem Verbot, etwa zum Schutz wasserwirtschaftlicher Anlagen, sind in jedem Einzelfall nur nach Anordnung durch den AG, nach erfolgter Zustimmung durch die zuständige Naturschutzbehörde, zulässig.

Zuwiderhandlungen gegen den Schutzstatus des Bibers sind strafrechtlich relevant.

Hinweise von möglichen Biberaktivitäten sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Einrichtung Tätigkeitsfeld

Die Kosten für die Einrichtung des Tätigkeitsfeldes sind in die Einheitspreise der einzelnen Positionen einzurechnen. Geplante An- und Abfahrt zum Einsatzort werden nicht gesondert vergütet. Ungeplante Zwischenfahrten auf Anweisung des AG werden vergütet.

Zur Einrichtung des Tätigkeitsfeldes gehören:

Das Einrichten und Vorhalten des Tätigkeitsfeldes während der gesamten Dauer der Durchführung, bestehend aus:

- Anfuhr, Abtransport, Abladen und Aufbauen der benötigten Materialien.
- Antransport, Abladen, Aufbauen und Vorhaltung der benötigten Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Geräte einschl. der erforderlichen Betriebsstoffe.
- Die Durchführung der vorschriftsmäßigen Beleuchtung, Absperrung sowie Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Kalkulierbarkeit der Positionen des Titels 1.2 „sonstige Unterhaltungsarbeiten“ sowie An- / Abfahrten des Titels 2 „Stundenlohnarbeiten“ wird folgendes definiert:

Da die einzelnen Einsatzorte zum Kalkulationszeitpunkt nicht bekannt sind, ist hilfsweise die Strecke für die An- und Abfahrt zwischen Firmenstandort und dem geographischen Mittelpunkt (Lobsgasse / Ecke Kreisbahnstraße, 52428 Jülich - Koslar) eines jeden Losgebietes als Einsatzort für die Kalkulation heranzuziehen. Damit gleichen sich die kürzeren und längeren Fahrten in das Losgebiet im Wesentlichen aus.

Zusätzlich zu den Mäh- und Räumarbeiten kann es ganzjährig zu Teileinsätzen kommen. Diese Teileinsätze können in unterschiedlichem Umfang und innerhalb des Losgebietes in unterschiedlichen Einsatzorten

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2027_1	GWU
LV:	Los 30 -	Los 30 - AKK

vorkommen. Beispielsweise beschreibt die Position „Anlandungen beseitigen“ im Vordersatz eine bestimmte Menge Kubikmeter. Hier besteht die Möglichkeit, dass diese Menge in einer Vielzahl von Teilleistungen in unterschiedlicher Größenordnung (z.B. 0,5 m³ bis zur Menge des Vordersatzes) und darüber hinaus zur Ausführung kommen. Hierbei handelt es sich um Schätzwerte ohne eine Garantie, dass der komplette Vordersatz zum Einsatz kommt.

Mit Rücksicht auf die ökologischen Verhältnisse an den Gewässern wird eine Böschungsmahd und werden sonstige Unterhaltungsarbeiten grundsätzlich nur bei Erfordernis, teilweise nur einseitig oder punktuell, durchgeführt. Das Erfordernis von Mäharbeiten und / oder Gehölzarbeiten sowie sonstiger Unterhaltungsarbeiten, bedarf generell der Feststellung durch den AG.

Mäh und Räumarbeiten

Die Mäh- und Räumarbeiten sind saisonbedingt und vorwiegend in der Zeit vom **15. Juni bis 31. Oktober** abzuwickeln. Bei Hochwassergefährdeten Gewässern kann eine Vormahd ab dem **15. Mai** erforderlich werden. Die Vorgaben des Wasserrechts sowie der oben genannten Richtlinie sind bei der Ausführung aller Arbeiten stets zu beachten.

Die Mahd schließt den Rückschnitt des jährlichen Aufwuchses, wie z.B. Brombeeren oder Schilfbewuchs etc. ein.

Die Vorgaben für die in einem Jahr erforderlichen Mäh- und Räumarbeiten werden vor Beginn der Mähseason dem AN vom AG mitgeteilt.

Das Mähgut, das Schnittgut sowie das Räumgut ist unbedingt arbeitstäglich vollständig aus dem Gewässerprofil zu entfernen. Das Material ist vor Abtransport 1 - 2 Tage auf der Böschungsoberkante zu belassen, damit sich Kleinstlebewesen zurückziehen können. Die Entsorgung hat spätestens 3 Tage nach der Mahd zu erfolgen. Ausnahmen sind mit dem AG abzustimmen.

Der Einsatz eines Laubblägers zur Räumung des Gewässers ist aus ökologischen Aspekten untersagt. Zur Räumung nebenliegender Wege und Straßen dürfen Laubbläser verwendet werden. Auch dieses Mähgut ist ordnungsgemäß einzusammeln und zu entsorgen.

Die Mäharbeiten sind mit Messerbalken (z.B. Auslegern, Einachsmähern), Freischneidern mit Stern (kein Einsatz eines Fadens!), Sensen oder Kreiselmähern durchzuführen. Der Einsatz von Schlegelmähern ist nur in Ausnahmen gestattet. Ausnahmen sind in den entsprechenden Einzelpositionen aufgeführt.

Zu widerhandlungen können zur Vertragsauflösung führen.

Ebenso sind der Einsatz von Grabenfräsen und der Einsatz chemischer Mittel an den Gewässern und an Wasserwirtschaftlichen Anlagen, wie z.B. Hochwasserrückhaltebecken verboten.

Zu widerhandlungen können zu Regressansprüchen bzw. zur Vertragsauflösung und ggf. zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Zum Laden und zum Abtransport des Mäh- und Räumgutes sind entlang der Gewässer nur zum Teil ein gewässerbegleitender Weg vorhanden. Auf Abschnitten ohne gewässerbegleitenden Weg, ist der Zwischentransport des Materials auf der Gewässerparzelle erforderlich.

Anlandungen beseitigen

Anfallende Bodenmassen aus den Positionen:

- Sandfangräumung
- nicht stichfeste Anlandungen beseitigen
- Steinsetzung

sind nach Angaben des AG einzubauen oder auf eine seitens des AG benannte Entsorgungsanlage zu transportieren. Die Transportkosten zu oder von einem Zwischenlager werden gesondert vergütet.

Sollten wider Erwarten gefährliche Abfälle anfallen, so übernimmt der WVER den Transport und die Entsorgung des Materials.

Steinsetzung

Für die mit Wasserbausteinen zu befestigenden Flächen sind ausschließlich Wasserbausteine aus Natursteinen zu verwenden. Hierbei sind die technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine in der aktuellen Ausgabe - herausgegebenen vom Bundesminister für Verkehr - zu beachten.

Gehölzarbeiten

Die Gehölzarbeiten sind grundsätzlich in der Zeit **vom 01. Oktober bis zum 28. Februar** durchzuführen. Ausnahmen hiervon, welche bspw. bei Gefahrenbäumen vorkommen können, dürfen nur nach Anweisung des AG und nach erfolgter Abstimmung des AG mit den zuständigen Naturschutzbehörden gemacht werden. Als Grundlage der Gehölzarbeiten ist die ZTV Baumpflege anzuwenden.

Entsorgungen

Abfälle, die bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen entstehen (z.B. Mähgut, Gehölzschnitt, Räumgut aus Sandfängen, Erdaushub) sind im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Nachweise über die Entsorgung (z.B. Wiege oder Lieferscheine) sind dem WVER vorzulegen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der biologisch abbaubaren Abfälle wie Mähgut und Schnittgut aus der Mahd und Gehölzpflege sowie Unrat ist der AN verantwortlich.

Der Entsorgungsweg bis hin zur Entsorgungsanlage ist zu beschreiben. Die Entsorgungsanlage ist zu benennen und die Zulassung der Anlage für die Abfallart nachzuweisen. Die Angaben sind nach Zuschlagerteilung zum 01.05. des jeweiligen Auftragsjahres dem AG vorzulegen. Die Kosten für die Entsorgung der oben genannten Abfälle sind, dort wo die Positionstexte es fordern, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Losweise Vergabe:

Die Gewässerunterhaltungsarbeiten werden losweise vergeben. Insgesamt kommen 5 Lose zur

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Ausschreibung. Bei Vergabe der Lose gilt der Preis allein, d.h. das mindestbietende Unternehmen erhält ein Lospaket, das zweitbietende und dann das drittbietende Unternehmen. Hierbei wird die Vergabe auf maximal 3 Lose pro Bieter beschränkt.

Vertragsbedingungen

Grundlage der Rechnungen ist ein gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer erstelltes Aufmaß.

Der AN erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er Gelegenheit hatte, sich über die örtlichen Gegebenheiten zu den beschriebenen Leistungen ausreichend informiert zu haben und das bezüglich des Vertragstextes keine Unklarheiten bestehen.

Der AN trägt dafür Sorge, dass bei Umsetzung der Arbeiten mindestens eine deutschsprachige Person vor Ort mitarbeitet und pro Trupp / Kolonne ein Vorarbeiter benannt wird.

Alle für die jeweiligen Lose abgegebenen Angebote können zu einem Zuschlag führen.

Bei Unwetterereignissen wie Sturm oder Starkregen, Überschwemmungen oder/und Feuerwehreinsätzen kann es zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Gefahrenabwehr erforderlich werden, ganzjährig auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unvorhersehbare Einsätze auf Stundenlohnbasis zu beauftragen. Bei dem Einsatz wird von in der Regel von 4 Mitarbeitenden ausgegangen, die in einem Fahrzeug zur Einsatzstelle fahren und einsatzbereite Motorsägen und andere handgeführte Arbeitsgeräte wie Räumgabeln; Spaten, Brechstangen o.ä. mitführen. Bei unvorhersehbaren Einsätzen auf Stundenlohnbasis muss der AN mit seinem Einsatzpersonal und Einsatzgerät innerhalb von 1 h nach Meldungseingang am Einsatzort sein. Der Abruf erfolgt durch den AG telefonisch; hierfür ist dem AG bei Auftragsvergabe eine Telefonnummer mitzuteilen. **Ein solcher Einsatz kann ca. fünf Mal im Jahr erforderlich werden. Diese Anzahl ist jedoch nicht garantiert, sondern stellt lediglich eine durchschnittliche Abrufmenge dar.**

Diese Einsätze werden auf der Grundlage der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses vergütet. Zusätzlich wird der nachgewiesene Lohnanteil der erbrachten Leistungen in der Zeitspanne von 20:00 h bis 5:00 h mit einem Zuschlag von 20% des maßgeblichen Stundenlohnes, wie im Titel 2 angeboten, vergütet.

Bei ordnungsgemäßen Leistungen verlängert sich der Auftrag automatisch um ein weiteres Jahr, maximal bis 4 Jahre, in Form eines Dienstleistungsvertrags.

Der Auftragnehmer erhält keinen Rechtsanspruch auf die Vertragsverlängerung.

Bei unzureichender Leistungserbringung behält sich der AG vor den Vertrag schriftlich bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu kündigen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. Titel 1 Gewässerunterhaltung

1.1. Titel 1.1 Mäh- und Räumarbeiten

Die Mäh- und Räumarbeiten sind saisonbedingt und vorwiegend in der Zeit vom 15. Juni bis zum 31. Oktober durchzuführen. Zu den Mäharbeiten zählen das arbeitstägliche Räumen aus dem Gewässerprofil sowie das Laden, Transportieren und Entsorgen des Schnittguts. Der grobe zeitliche Rahmen und der grobe Ablauf der Arbeiten werden durch den AG vorgegeben. Die explizite Abfolge der Mahden der einzelnen Gewässer ist durch den AN zu planen und zu organisieren.

Die Längen der zu mähenden Gewässerstrecken können von den Vordersätzen in den Positionen abweichen!

Die Abrechnung erfolgt über die tatsächlich ausgeführten Arbeiten nach gemeinsamem Aufmaß mit dem AG!

Aufwuchs bis zu einer Aststärke von ≤ 5 cm ist als Mäharbeit mit einzukalkulieren!

Definition Gewässerräumung:

(Über die Gewässerstrecke) Abflusshindernisse im Gewässerprofil wie angeschwemmtes und verkeiltes Geäst, Laub, kleineres Geröll, sowie Unrat, was händig über eine Gewässerstrecke zu beseitigen ist. Die Beseitigung einzelner, punktueller, Staus aus Gehölzen und/oder Unrat stellt keine Gewässerräumung dar.

Für gewässerbegleitende Wege gilt:

" geringfügig vorhanden:	ca. 20 % gewässerbegleitender Weg vorhanden
" teilweise vorhanden:	ca. 40 % gewässerbegleitender Weg vorhanden
" überwiegend vorhanden:	ca. 70 % gewässerbegleitender Weg vorhanden
" vorhanden:	100 % gewässerbegleitender Weg vorhanden

Im AKK-Mühlenteich befinden sich einige Biberbauten und Dämme, auch ist immer wieder mit neu angelegten Dämmen oder Bauten zu rechnen, da die Population im Mühlenteich sehr hoch ist!

Während der Teichwoche ist zwingend zu beachten, dass keinerlei Arbeiten an den Biberdämmen / -bauten stattfinden dürfen, auch nicht um den durch den Damm entstandenen Rückstau im Gewässer zu entfernen. Nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit der BL darf ein Damm zurückgebaut werden, sofern für diesen eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

Bereiche, in denen Aktivitäten durch den Biber zu verzeichnen sind, müssen umgangen werden.

Jegliche mögliche Biberaktivität ist der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Der AKK Mühlenteich ist ein künstlich angelegtes Gewässer. Große Abschnitte dieses Gewässers sind sehr stark verschlammmt.

Die Waldabschnitte zwischen Koslar und Barmen sowie zwischen Schloss Kellenberg in Barmen und Floßdorf sind geprägt durch austretendes Wasser in die Flächen bedingt durch den Rückstau im Gewässer und dadurch austretendes Wasser über die Böschungskanten.

Diese Bereich werden nur nach Anweisung der BL begangen und geräumt.

1.1.10 Gewässerbett räumen

Gewässerprofil einschließlich der vorhandenen Brücken (LH $\geq$ 1.000 mm) und Rohrdurchlässe (DN $\geq$ 1.000 mm) und die Böschungen inkl. Vorland mit unterschiedlichen Längen und Böschungsneigungen von Unrat und Abflusshindernissen / Treibgut räumen.

Die Kosten der Entsorgung, gem. den abfallrechtlichen Vorschriften, sind im Einheitspreis einzukalkulieren. Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse.

Auffangen des Räumgutes durch Einbau von technischen Hilfsmitteln z.B. Fangzäunen und deren ständiger Kontrolle und Räumung. Geeignete Örtlichkeiten für den Einbau werden von der Bauleitung benannt. Wo der Einbau von z.B. Fangzäunen aufgrund von zu niedrigen Wasserständen bedingt durch Biberaktivitäten (unterhalb eines Dammes) nicht möglich ist, so ist das Material innerhalb des Gewässerbettes von Hand zu verkarren.

Die Kosten der Entsorgung, gem. den abfallrechtlichen Vorschriften, sind im Einheitspreis einzukalkulieren. Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse.

Böschung von 1,50 m bis 3,00 m

Sohlbreite von 2,50 m bis 5,00 m

Baum- und Strauchbewuchs vorhanden

gewässerbegleitende Wege geringfügig vorhanden

9.700,000 m

1.1.20 Freischneiden des Gewässerquerschnitts innerhalb Ortslagen

Freischneiden des von **drei Seiten** (rechtes Ufer, linkes Ufer sowie von oben) in das Abflußprofil hineinragenden Uferbewuchses, Rückschnitt einer Höhe

Mähen der Gewässerböschungen mit unterschiedlichen Neigungen, beidseitige Böschungsmahd, von 1,00 m bis 3,0 m

Schneiden / Mähen der Böschungsköpfe bis zu einer Breite von 2,00 m

Rückschnitt der in das Profil hineinragenden Gehölze bis zu und einer Höhe von 2,50 m ; Durchmesser der Gehölze $\leq$ 10 cm

Auffangen des Räumgutes durch Einbau von technischen Hilfsmitteln z.B. Fangzäunen und deren ständiger Kontrolle und Räumung. Geeignete Örtlichkeiten für den Einbau werden von der Bauleitung benannt. Wo der Einbau von z.B. Fangzäunen aufgrund von zu niedrigen Wasserständen bedingt durch Biberaktivitäten (unterhalb eines Dammes) nicht möglich ist, so ist das Material innerhalb des Gewässerbettes von Hand zu verkarren.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Einschließlich der Entsorgung des Schnittgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

Das Aufmaß erfolgt nach laufenden Metern

Hinweis:

Bereiche innerhalb der Orstlagen sind:

Kirchberg ab Gissler & Pass bis Brücke Königshäuschen
Neubourheim 200 Meter oberhalb Bebauung bis Aachener Landstraße
östlich A44 je 50 Meter oberhalb und unterhalb Nord-West-Ring
Koslar westlich A44 bis 200 Meter unterhalb Kreisbahnstraße
Barmen 150 Meter oberhalb Overbacher Mühle bis Kellenberger Mühle

5.420,000 m

1.1.30 Freischneiden des Gewässerquerschnitts außerhalb Ortslagen

Freischneiden des von **drei Seiten** (rechtes Ufer, linkes Ufer sowie von oben) in das Abflußprofil hineinragenden Uferbewuchses, Rückschnitt einer Höhe

Mähen der Gewässerböschungen mit unterschiedlichen Neigungen, beidseitige Böschungsmahd, von 1,00 m bis 3,0 m

Schneiden / Mähen der Böschungsköpfe bis zu einer Breite von 2,00 m

Rückschnitt der in das Profil hineinragenden Gehölze bis zu und einer Höhe von 2,50 m ; Durchmesser der Gehölze ≤ 10 cm

Auffangen des Räumgutes durch Einbau von technischen Hilfsmitteln z.B. Fangzäunen und deren ständiger Kontrolle und Räumung. Geeignete Örtlichkeiten für den Einbau werden von der Bauleitung benannt. Wo der Einbau von z.B. Fangzäunen aufgrund von zu niedrigen Wasserständen bedingt durch Biberaktivitäten (unterhalb eines Dammes) nicht möglich ist, so ist das Material innerhalb des Gewässerbettes von Hand zu verkarren.

Einschließlich der Entsorgung des Schnittgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

Das Aufmaß erfolgt nach laufenden Metern

Hinweis:

Bereiche außerhalb der Orstlagen sind:

Kirchberg Abschlagsbauwerk Inde bis oberhalb Gissler & Pass
ab Brücke Königshäuschen bis B56
ab B56 bis 200 Meter oberhalb Bebauung Neubourheim (*in diesem Bereich ist mit deutlichem Rückstau im Gewässer zu rechnen aufgrund Biberaktivität*)
Aachener Landstraße bis Wirtschaftswegebrücke unterhalb Brückenkopfpark
ab Kellenberger Mühle bis Mündung in die Rur

4.280,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.40 Krauten der Gewässersohle Krauten der Gewässersohle

Durchführung nur nach Absprache mit dem AG !

Krauten der Gewässersohle (flutender Hahnenfuß u. ä.)

Auffangen des Räumgutes durch Einbau von technischen Hilfsmitteln z.B. Fangzäunen und deren ständiger Kontrolle und Räumung. Geeignete Örtlichkeiten für den Einbau werden von der Bauleitung benannt. Wo der Einbau von z.B. Fangzäunen aufgrund von zu niedrigen Wasserständen bedingt durch Biberaktivitäten (unterhalb eines Dammes) nicht möglich ist, so ist das Material innerhalb des Gewässerbettes von Hand zu verkarren.

Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse

Sohlbreite von 3,00 m bis 5,00 m

gewässerbegleitender Weg teilweise vorhanden

2.500,000 m

1.1.50 Überbaute Gewässerstrecken räumen (Zulage zu Pos. 01) Durchführung nur nach Absprache mit dem AG!

Überbaute Gewässerstrecken auf dem Gelände der Firma Gissler & Pass in Kirchberg und die Autobahnunterführung der A44 in Koslar räumen. Einschließlich der Entsorgung des Räumgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

Brücken und Durchlässe gelten nicht als überbaute Gewässerstrecken.

Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse

400,000 m

1.1.60 Brücken und Durchlässe räumen, Länge 5 bis 15 m Durchführung nur nach Absprache mit dem AG!

Brücken (LH $\geq$ 1.000 mm) und Durchlässe (DN $\geq$ 1.000 mm) von Unrat und Treibgut räumen
Einschließlich der Entsorgung des Räumgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

Beispiel:

Kreuzung des AKK mit der Bundesstraße 56 Höhe Kieswerk Siep

100,000 m

1.1.70 Freischneiden der Böschungen im Bereich Pegellatte Böschungsfläche im Bereich der Pegellatte und Treppenanlage freischneiden.

Die Kosten der Entsorgung, gem. den abfallrechtlichen Vorschriften, sind im Einheitspreis einzukalkulieren.

Räumweg vorhanden

82,000 m²

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.80 Überlaufrinne zur Inde

Durchführung nur nach Absprache mit dem AG!

Überlaufrinne von Überlaufschwelle bis Einlauf Inde räumen und mähen einschließlich aller Durchlässe.
Einschließlich der Entsorgung des Mäh- und Räumgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

Baum- und Strauchbewuchs vorhanden

gewässerbegleitender Weg nicht vorhanden

200,000 m

1.1.90 Freischneiden der Überlaufschwelle

gepflasterte Überlaufschwelle räumen und von Bewuchs befreien, einschließlich der Entsorgung des
Räumgutes gem. den abfallrechtlichen Vorschriften.

gewässerbegleitender Weg nicht vorhanden

60,000 m²

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.2. Titel 1.2 Sonstige Unterhaltungsarbeiten

Es ist anzunehmen, dass die Einsatzorte grundsätzlich zugänglich sind. Ist ein Zugang zum Einsatzort zu schaffen, wird dieser separat vergütet. Diese Vergütung erfolgt über den Titel 2 Stundenlohnarbeiten.

1.2.10 Gewässerprofil räumen

Gewässerprofil einschließlich der vorhandenen Brücken (LH $\geq$ 1.000 mm) und Rohrdurchlässe (DN $\geq$ 1.000 mm) und die Böschungen inkl. Vorland mit unterschiedlichen Längen und Böschungsneigungen von Unrat und Abflusshindernissen / Treibgut räumen.

Die Kosten der Entsorgung, gem. den abfallrechtlichen Vorschriften, sind im Einheitspreis einzukalkulieren. Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse.

Böschung von 0,50 m bis 3,00 m

Sohle von 2,00 m bis 5,00 m

Gewässerbegleitender Weg vorhanden

500,000 m

1.2.20 Gewässerprofil räumen

Gewässerprofil einschließlich der vorhandenen Brücken (LH $\geq$ 1.000 mm) und Rohrdurchlässe (DN $\geq$ 1.000 mm) und die Böschungen inkl. Vorland mit unterschiedlichen Längen und Böschungsneigungen von Unrat und Abflusshindernissen / Treibgut räumen.

Die Kosten der Entsorgung, gem. den abfallrechtlichen Vorschriften, sind im Einheitspreis einzukalkulieren. Das Aufmaß erfolgt in der Gewässerachse.

Böschung von 0,50 m bis 3,00 m

Sohle von 2,00 m bis 5,00 m

kein Gewässerbegleitender Weg

500,000 m

1.2.30 Gewässerabschnitt im Bereich NSG Prinzwingert räumen

Diese Position kommt nur nach ausdrücklicher Anweisung der BL zur Ausführung!!!

Gewässerabschnitt zwischen Koslar und Barmen im Bereich des Naturschutzgebietes Prinzwingert begehen und räumen.

In diesem Abschnitt des Mühlenteiches ist die Gewässersohle aufgrund massiver Biberaktivität sehr verschlammt, weite Teile zu beiden Seiten des Gewässers sind überflutet.

1.215,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.40	Gehölz- und Heckenrückschnitt Gehölze, Sträucher und / oder Hecken fachgerecht zurückschneiden und das anfallende Schnittgut entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Das Aufmaß erfolgt nach laufenden Metern Durchmesser der Aststärke ≤ 10 cm Freizuschneidende Höhe von $> 1,0$ m bis $2,0$ m Zurückzuschneidende Tiefe von $0,2$ m bis $1,5$ m	500,000 m		
1.2.50	quer über Mühlenteich liegende Stämme räumen quer über den Mühlenteich gestürzte Bäume bergen Stammholz schneiden und Stammstücke seitlich lagern bis $6,0$ m Stammholzlänge (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) $> 0,10$ m $\leq 0,40$ m	10,000 St		
1.2.60	quer über Mühlenteich liegende Stämme räumen quer über den Mühlenteich gestürzte Bäume bergen Stammholz schneiden und Stammstücke seitlich lagern bis $6,0$ m Stammholzlänge (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) $> 0,40$ m $\leq 0,80$ m	5,000 St		
1.2.70	quer über Mühlenteich liegende Stämme räumen quer über den Mühlenteich gestürzte Bäume bergen Stammholz schneiden und Stammstücke seitlich lagern bis $6,0$ m Stammholzlänge (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) $> 0,80$ m	5,000 St		
1.2.80	Umgestürzte, im Gewässerprofil liegende Bäume bergen, Stämme seitlich lagern Stammholz gem. Anweisung der Bauleitung rücken und lagern. Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) $> 0,10$ m $\leq 0,40$ m	5,000 St		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.90	Umgestürzte, im Gewässerprofil liegende Bäume bergen, Stämme seitlich lagern Stammholz gem. Anweisung der Bauleitung rücken und lagern. Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) > 0,40 m ≤ 0,80 m	5,000 St		
1.2.100	Umgestürzte, im Gewässerprofil liegende Bäume bergen, Stämme seitlich lagern Stammholz gem. Anweisung der Bauleitung rücken und lagern. Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) > 0,80 m	5,000 St		
1.2.110	Umgestürzte Bäume bergen, entsorgen Stammholz und Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) > 0,10 m ≤ 0,40 m	5,000 St		
1.2.120	Umgestürzte Bäume bergen, entsorgen Stammholz und Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) > 0,40 m ≤ 0,80 m	5,000 St		
1.2.130	Umgestürzte Bäume bergen, entsorgen Stammholz und Astwerk entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Stammdurchmesser (gemessen an der Schnittkante der Stammwalze) > 0,80 m	5,000 St		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext**Projekt:** 2027_1 **GWU**
LV: Los 30 - **Los 30 - AKK**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Titel 2: Preisanfrage für Stundenlohnarbeiten**2.1. Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden. Der Nachweis über die geleisteten Stunden muss über eine vom WVER zur Verfügung gestellte Vorlage erfolgen. Gerätekosten beinhalten grundsätzlich die Kosten für das Bedienungspersonal, der Betriebsstoffe und der Anbaugeräte.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung werden gemäß der Entsorgungsanlagen-Preisliste 1:1 durch den AG getragen. Kostenaufschläge durch den AN sind vor Durchführung der Arbeiten mit dem AG zu vereinbaren.

2.1.10 Vorarbeiter / in

50,000 h

2.1.20 Facharbeiter / in

150,000 h

2.1.30 Helfer / in

20,000 h

2.1.40 An – und Abfahrt

Fahrtkostenpauschale für die An und Abfahrt; Annahme An und Abfahrt zum Mittelpunkt des Loses pro Einsatztag (s. Vorbemerkungen).

Beinhalten die Wegezeiten aller Mitarbeiter sowie die Bereitstellung des Servicefahrzeug, inkl. handgeführte Geräte, samt Werkzeugausstattung.

Bis 50 km

8,000 psch

2.1.50 An – und Abfahrt

Fahrtkostenpauschale für die An und Abfahrt; Annahme An und Abfahrt zum Mittelpunkt des Loses pro Einsatztag (s. Vorbemerkungen).

Beinhalten die Wegezeiten aller Mitarbeiter sowie die Bereitstellung des Servicefahrzeug, inkl. handgeführte Geräte, samt Werkzeugausstattung.

Bis 100 km

8,000 psch

2.1.60 An – und Abfahrt

Fahrtkostenpauschale für die An und Abfahrt; Annahme An und Abfahrt zum Mittelpunkt des Loses pro

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Einsatztag (s. Vorbemerkungen).

Beinhalten die Wegezeiten aller Mitarbeiter sowie die Bereitstellung des Servicefahrzeug, inkl. handgeführte Geräte, samt Werkzeugausstattung.

> 100 km

8,000 psch

2.1.70 An – und Abtransport

Maschinen an- sowie abtransportieren

Kilometerpauschale für den Transport, inkl. Kraftstoff, Verschleiß und Transport von schwerem Bauwerkszeug (wie z.B. Bagger); Annahme An und Abtransport zum Mittelpunkt des Loses (s. Vorbemerkungen).

Bis: 50 km

8,000 psch

2.1.80 An – und Abtransport

Maschinen an- sowie abtransportieren

Kilometerpauschale für den Transport, inkl. Kraftstoff, Verschleiß und Transport von schwerem Bauwerkszeug (wie z.B. Bagger); Annahme An und Abtransport zum Mittelpunkt des Loses (s. Vorbemerkungen).

Bis 100 km

8,000 psch

2.1.90 An – und Abtransport

Maschinen an- sowie abtransportieren

Kilometerpauschale für den Transport, inkl. Kraftstoff, Verschleiß und Transport von schwerem Bauwerkszeug (wie z.B. Bagger); Annahme An und Abtransport zum Mittelpunkt des Loses (s. Vorbemerkungen).

> 100 km

8,000 psch

2.1.100 Minibagger bis 6 to

20,000 h

2.1.110 Kompaktbagger bis 10 to

20,000 h

2.1.120 Mobil- / Kettenbagger bis 16 to

10,000 h

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.130	Ketten- / Raddumper bis 1m³ Muldeninhalt	10,000 h		
2.1.140	Schlepper / Traktor bis 110 PS	20,000 h		
2.1.150	Schlepper / Traktor ab 110 PS	20,000 h		
2.1.160	Allrad-LKW mit Dreiseiten-Kippeinrichtung bis 7,50 to	20,000 h		
2.1.170	Allrad-LKW mit Dreiseitenkippeinrichtung bis 15 to	20,000 h		
2.1.180	Transporter bis 3,5 to Nutzlast mit Pritschenaufbau	20,000 h		
2.1.190	Holz - Häcksler Einzug ≤ 12 cm Durchmesser mit Bedienpersonal und Antriebseinheit (Antriebsmotor oder Schlepper)	10,000 h		
2.1.200	Seilwinde inkl. Antriebseinrichtung Zugkraft 6,0 to bis 8,0 to	10,000 h		
2.1.210	Pumpenaggregat Leistung 30 m³/h	10,000 h		
2.1.220	Pumpenaggregat Leistung 65 m³/h	10,000 h		
2.1.230	Tauchpumpe einschl. Rohrleitung und Schläuche Förderhöhe 10 m Fördermenge 18 m³/h	10,000 h		

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Ordnungszahl Kurztext		Betrag in EUR
1.	Titel 1 Gewässerunterhaltung	
1.1.	Titel 1.1 Mäh- und Räumarbeiten	
1.2.	Titel 1.2 Sonstige Unterhaltungsarbeiten	
Summe 1. Titel 1 Gewässerunterhaltung		

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Ordnungszahl Kurztext		Betrag in EUR
2.	Titel 2: Preisanfrage für Stundenlohnarbeiten	
2.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 2.	Titel 2: Preisanfrage für Stundenlohn..

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2027_1 GWU
LV: Los 30 - Los 30 - AKK

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

LV	Los 30 -	
1.	Titel 1 Gewässerunterhaltung	
2.	Titel 2: Preisanfrage für Stundenlohnarbeiten	
Summe LV		Los 30 - Los 30 - AKK

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		EUR
in Höhe von 19,00 %		EUR
		EUR